

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 2 mai 1851*¹

1596. Transport der 112 aus dem Tessin gekommenen Ungarn von Havre nach America betr.

Justiz- und Polizeidepartement. Vom 2.ds.²

Aus einem Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris vom 28.v.M.³, welches vorgelesen wird, erhellt, dass demselben der unterm 23. April mit Genehmigung der französischen Regierung zwischen den Repräsentanten der Republik Uruguay und H. Lamoisse abgeschlossene Vertrag⁴ betreffend den Transport der aus dem Kanton Tessin gekommenen ungarischen Deserteurs von Havre nach Montevideo nicht bekannt geworden ist, so wird auf den Antrag des Departements beschlossen: es sei dasselbe beauftragt:

1. Dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris eine Abschrift des vorerwähnten Vertrags über den Transport der Deserteurs, resp. ungarischen Flüchtlinge, von Havre nach Montevideo zuzustellen und demselben von den Anordnungen, welche in Betreff der Durchreise dieser Flüchtlinge durch Frankreich getroffen sind, Kenntnis und zugleich die Weisungen zu geben⁵, dahin zu wirken, dass den von H. Lamoisse angebotenen Verpflichtungen Folge gegeben werde, insofern es kein anderes Mittel giebt, der Schweiz, resp. dem Kanton Tessin in

1. *Sont absents: J. Furrer et W. Naeff.*

2. *Proposition non reproduite.*

3. E 2300 Paris 4.

4. E 2200 Paris 1/34.

5. *Idem.*

13 MAI 1851

239

Betreff der Überfahrtskosten der 112 Ungarn von Havre nach Amerika abzunehmen.

2. Dem schweizerischen Konsulate in Havre ebenfalls eine Abschrift des nämlichen Verkommnisses zu übermachen und demselben die gleichen Weisungen zu ertheilen wie dem Geschäftsträger in Paris.

3. Es sei das Departement ermächtigt: auf Rechnung des Kantons Tessin alles nöthig werdende zu bezahlen,

a.) in Betreff der Kosten für die Eisenbahn von Paris nach Havre für obige 112 Ungarn,

b.) deren Überfahrt von Havre nach Amerika, im Falle sich keine Mittel auffinden, um diese Kosten anderweitig zu vergüten.